

„Will die Kammer § 6 ablehnen?“

Einstimmig: Ja.

§ 7!

„Nimmt die Kammer auch diesen Paragraphen unverändert an?“

Einstimmig: Ja.

„Will die Kammer Ueberschrift, Eingang und Schluß der Vorlage annehmen?“

Gegen eine Stimme angenommen.

„Will die Kammer diesem Gesetzentwurfe, die Form der Eidesleistungen betreffend, mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen ihre Zustimmung ertheilen?“

Einstimmig: Ja.

„Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?“

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Die Regierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Präsident Haberkorn: Die Regierung verzichtet.

Wir kommen noch zu der Petition und soweit Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will sie die Petition Louis Knöfelz und Hermann Herings insoweit, als dieselbe nicht für unzulässig zu erachten ist, als durch die auf das königl. Decret Nr. 12 gefaßten Beschlüsse erledigt erachten, jedoch noch an die Erste Kammer gelangen lassen?“

Einstimmig: Ja.

Nun geht dem Beschluß der Kammer gemäß der Antrag des Herrn Abg. Lehmann an die Gesetzgebungsdeputation.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das königl. Decret, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Veil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 21.

Antrag d. Finanzdep. (Abth. A), s. Veil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 20.)

*) M. II. R. S. 32.

Referent Herr Abg. Dr. Mindwiz.

Referent Dr. Mindwiz: Meine Herren! Die zur Berathung stehende Frage ist eine Erscheinung, welche sich bisher bei jedem Landtage wiederholt hat, weil es nicht möglich gewesen ist, vor dem Ende der laufenden und bis zum Eintritt der neuen Finanzperiode die Berathungen der Budgetvorlage zu Ende zu führen. Das Letztere ist diesmal umsoweniger möglich, weil, wie Ihnen bekannt ist, wir eine Vorlage zu erwarten haben über das Einkommensteuergesetz und bevor diese Vorlage nicht erledigt ist, auch das Budget nicht zum Abschluß kommen kann. Hierzu kommt noch, daß auch der Landtag nicht sehr zeitig einberufen worden ist; wir würden, wenn diese Hindernisse nicht eingetreten, wenn namentlich auch der Landtag 4 Wochen eher einberufen worden wäre, wohl schon diesmal in der Lage gewesen sein, mit der Berathung des Budgets zu Ende zu kommen. Für die Zukunft hoffe ich, daß es der Fall sein wird, wenn nach Abschluß der Steuer-gesetzgebung, eine zeitigere Einberufung der Kammer erfolgt. Unter gegenwärtigen Verhältnissen kann ich der Kammer nur anrathen, dem Antrage der Deputation gemäß die Vorlage anzunehmen. Sollten später wesentliche Abänderungen in Bezug auf die Erhebung der Steuern und Abgaben eintreten und eine Ausgleichung erforderlich sein, so würde dies durch eine Bestimmung im Finanzgesetze zu geschehen haben. Ich ersuche also die Kammer, den Anträgen der Deputation beizustimmen und die Vorlage anzunehmen.

Staatsminister Freiherr von Könnert: Der Herr Referent hat erwähnt, daß die Verabschiedung des Budgets bis zum Jahreschluß auch wegen der späten Einberufung des Landtags nicht möglich sei. Ich will in dieser Beziehung zur Rechtfertigung der Regierung nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung um deswillen nicht in der Lage war, den Landtag eher einzuberufen, weil auf dem vorigen Landtage der Antrag an die Regierung gestellt worden ist, das Einkommensteuergesetz auf Grund der bei der nächsten Einschätzung zu machenden Erfahrungen zu revidiren. Die diesjährige Einschätzung ist aber erst Mitte dieses Sommers vollendet worden und es war trotz der angestrengtesten Arbeit des statistischen Bureau's nicht möglich, die Ergebnisse der Einschätzung vor Mitte October zusammenzustellen. Unter diesen Verhältnissen würde es einen Nutzen nicht gehabt haben, wenn die Regierung den Landtag bereits im September einberufen hätte, weil der Entwurf eines revidirten Einkommensteuergesetzes doch nicht vor Ende dieses Monats an die Kammer hätte gelangen können und vor dessen Verabschiedung das Finanzgesetz für die nächste Finanzperiode nicht erlassen werden kann.